

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

31.3.1813 (Nr. 90)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 90.

Mitwoch, den 31. März.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 29. d. sind Sr. königl. Maj. von Württemberg von Stuttgart nach Freudenthal abgegangen, wo Sie bis zum 1. Apr. verweilen werden.

Durch ein kön. westphäl. Dekret ist Hr. von Mauerpatis zu einem der Präfecten des Pallastes Sr. Maj. ernannt worden.

Zu München ist der Fürst Esterhazy, kaiserl. östreichischer Gesandter am königl. sächsischen Hofe, angekommen.

In der Frankfurter Zeitung vom 29. d. liest man: „Außer den franzöf. Truppen von jeder Waffengattung, die unaufhörlich durch unsere Stadt passiren, um sich zur großen Armee zu begeben, und deren Anzahl so beträchtlich ist, daß während der ersten Hälfte dieses Monats dieselbe nicht viel unter 40,000 Mann betrug, ist das ganze erste Observationskorps, von Sr. Erz. dem Herrn Marschall Fürsten von der Moskwa kommandirt, das aus 4 Divisionen, jede von 12,000 Mann, besteht, seit einiger Zeit ganz versammelt, und kantonirt größtentheils in unserm Großherzogthum, und der Rest in verschiedenen Distrikten des Großherzogthums Hessen und des Fürstenthums Isenburg. Die kaiserl. Garde, unter den Befehlen Sr. Erz. des Hrn. Marschalls Herzogs von Treviso, befindet sich, wie wir schon angekündigt haben, in Garnison in der Stadt Frankfurt. Dieses prächtige Korps, welches seit seiner Ankunft schon aus 7 Regimentern bestand, vermehrt sich mit jedem Tage, und wird bald bis auf 12,000 Mann Infanterie anwachsen, ohne die Artillerie und Kavallerie der nämlichen Garde zu rechnen, welche in den Gegenden der Stadt kantoniren. Man glaubt, daß das erste Observationskorps des Rheins unverzüglich eine Bewegung vorwärts machen werde, um dem zweiten Platz zu machen, welches in dem Herzogthum Nassau und auf dem linken Rheinufer kantonirt, und so das De-

bouchiren der neuen Truppen zu erleichtern, die unaufhörlich zu Mainz ankommen. Der Hr. Divisionsgen. Graf Milhaud hat unter seinen Befehlen eine prächtige und zahlreiche Kavallerie, und man kann nicht ohne ein außerordentliches Erstaunen die eben so schleunigen als ungeheuern Verstärkungen betrachten, welche die franz. Armee auf den respectabelsten Fuß setzen.“

Am 26. d. ist der Hr. Marschall Herzog von Eichingen, Fürst von der Moskwa, durch Aschaffenburg nach Würzburg gereist. Am folgenden Tage brach die in dortiger Gegend gelegene Division Souham nach ihrer weiteren Bestimmung auf.

Zu Augsburg erließ das königl. Kommissariat unterm 12. März folgende Bekanntmachung: „Um den Einwohnern die Besorgniß, daß durch vom Kriegsschauplatz zurückkehrende Militärpersonen ansteckende Krankheiten verbreitet werden möchten, zu benehmen, setzt sie die unterzeichnete Stelle von den Vorkehrungen in Kenntniß, welche in dieser Hinsicht getroffen sind. 1) Sr. Maj. der König haben ausdrücklich zu befehlen geruht, daß inländische Soldaten, die vom Kriegsschauplatz in ihre Garnison zurückkehren, bei den Bürgern in keinem Falle einquartirt, sondern sogleich in die Kaserne gewiesen, und da gereinigt und neu gekleidet werden sollen. Von dieser Seite her ist demnach für das Gesundheitswohl der Einwohner nicht das mindeste zu besorgen. 2) Anlangend das fremde Militär, so werden die ankommenden Kranken Offiziere sogleich in den zu diesem Zwecke eing. ichteten Krankenanstalten untergebracht; mit jenen, die erst im Quartier erkrankten, wird, auf Anzeige des Quartierträgers, auf dieselbe Weise verfahren. Von den Offizieren ist jedoch weniger Gefahr zu besorgen, weil sie doch eher die Mittel besitzen, sich zu pflegen und neu zu kleiden, und die erforderliche Reinlichkeit zu beobachten. 3) Die gemeinen Soldaten, von denen eigentlich für das

Gesundheitswohl Gefahr und Verbreitung ansteckender Krankheiten zu besorgen ist, werden bei ihrer Ankunft schon gar nicht in die Stadt gelassen, sondern im Inkurabelhause vor dem St. Jakob Thore von einem Civil- und Militärarzte untersucht, die Kranken sogleich in das Lazareth überbracht, die maroden und schlecht gekleideten aber, nach Umständen, entweder im Inkurabelhause verpflegt, oder wenn sie ohne alle Gefahr in die Stadt gelassen werden können, zu der Wittwe Saurle, deren Haus in der St. Jakobs-Vorstadt mitten in einem großen Garten gelegen ist, überbracht, und nur diejenigen, welche nicht aus Lazarethen kommen, ganz gesund und ordentlich gekleidet sind, von denen sonach nicht das mindeste zu besorgen ist, in der Stadt einquartirt. Der gedachte Wittwe Saurle werden für die Beherbergung täglich 12 Kr. für den Mann aus der Lokalkriegskasse vergütet; für die Verpflegung haben aber die Quartierträger, denen sie zugeschrieben werden, zu sorgen, und demnach entweder den Soldaten die Kost zc. zu schicken, oder mit der Wittwe Saurle wegen deren Verpflegung eine Uebereinkunft zu treffen. Falls nun eine Militärperson im Quartier erkranken, oder es einem maroden oder unreinlichen Soldaten gelingen sollte, auf Schleichwegen in die Stadt zu kommen, und ein Einquartirungsbillet zu erhalten, so ist bei der Lokalkriegskommission auf der Stelle die Anzeige hiervon zu machen, damit diese Militärpersonen unverzüglich aus dem Quartier entfernt, und in die geeignete Anstalt überbracht werden können. Durch diese Vorkehrungen nun wird die Erzeugung und Verbreitung einer ansteckenden Krankheit durch vom Kriegsschauplatz zurückkehrende Militärpersonen verhindert werden, und da auch schon an der Gränze gegen Sachsen, so wie zu Nürnberg ähnliche Vorkehrungen getroffen sind, so ist von daher um so weniger Gefahr für das Gesundheitswohl der hiesigen Einwohner zu besorgen. Und da man die von dieser Seite her dem öffentlichen Gesundheitswohl drohende Gefahr bereits auch der höchsten Stelle angezeigt, so wie allgemein dagegen zu treffende Maasregeln ehrerbietigst vorgeschlagen hat, und deren allergnädigste Anordnung auch um so zuverlässlicher erwartet werden darf, als Se. Maj. der König schon, wie oben erwähnt ist, dergleichen in Hinsicht des inländischen zurückkehrenden Militärs zu befehlen geruhet haben, so dürften sich die hiesigen Einwohner vollkommen beruhigen. Sollte die Ge-

fahr wachsen, so wird auch die unterzeichnete Stelle ihre Wachsamkeit und Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt verdoppeln."

F r a n k r e i c h.

Es waren die Staatsräthe, Grafen St. Jean d'Angely, Bartholucci und Appellius, welche dem gesetzgebenden Körper am 25 d. das kaiserl. Dekret überbrachten, wodurch dessen Session für geschlossen erklärt wird. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Graf Montesquiou, nahm hierauf das Wort, und entließ die Versammlung.

Ein kaiserl. Dekret vom 12. d. enthält folgende Ernennungen: Der Baron van Stryum, Präfekt der Niederloire, ist zu andern Funktionen abgerufen. Der Baron von Barente, Präfekt der Vendee, ersetzt ihn. Der Baron Basset de Chateaubourg, Unterpräfekt von Corbeil, ist zum Präfekten der Vendee ernannt. Der Baron de la Tour-du-Pin, Präfekt des Dyledepartement, ist abgerufen. Der Baron v. Houdetot, Präfekt der Schelde, ist zum Präfekten der Dyle ernannt. Der Baron Delaitre, Präfekt von Eure und Loire, ist zum Präfekten der Schelde ernannt. Der Baron Lepelletier d'Aulnay, Präfekt von Tarn und Garonne, ist zum Präfekten von Eure und Loire ernannt. Der Baron Bouvier du Molard, Präfekt von Finisterre, ist zum Präfekten von Tarn und Garonne ernannt. Der Baron Abrial, Generalpolizeikommissär zu Lyon, ist zum Präfekten von Finisterre ernannt. Die Entlassung des Baron d'Argenson, Präfekt der Zweinethen, ist angenommen. Der Baron Savoie-Rollin ist zum Präfekten der Zweinethen ernannt. Der Baron Poitevin-de-Maiffemy, Präfekt der Somme, ist abgerufen. Der Baron Desmoussaux, Präfekt der Obergaronne, ist zum Präfekten der Somme ernannt. Der Baron Desfouches, Präfekt des Jura, ist zum Präfekten der Obergaronne ernannt. Der Hr. Bergognie, Auditor bei unserm Staatskonseil, ist zum Präfekten des Jura ernannt. Der Baron Rougier de la Bergerie, Präfekt der Yonne, ist abgerufen. Der Baron Desfermon, Präfekt der Oberalpen, ist zum Präfekten der Yonne ernannt. Der Baron Chasal, Präfekt der Oberpyrenäen, ist zum Präfekten der Oberalpen ernannt. Der Baron Urbaud-Tonques, Unterpräfekt von Aix, ist zum Präfekten der Oberpyrenäen ernannt. Der Baron Desportes, Präfekt des Oberrheins, ist abgerufen. Der Graf de la Bievville, Prä-

felt der Stura, ist zum Präfekten des Oberheins ernannt. Der Hr. Campan, Auditor bei unserm Staatskonsell, Spezialpolizeikommissär zu Toulouse, ist zum Präfekten der Stura ernannt. Der Baron von Barral, Präfekt des Cher, ist abgerufen. Der Baron Dibelot, elner unserer Kammerherren, ist zum Präfekten des Cher ernannt.

Der Gen. Vandamme, welcher die an der Unterelbe und der Weser versammelten Divisionen kommandirt, hatte Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 25. d. zu 73 Fr. 30 Cent.

D e s t r e i c h.

Am 18. und 19. passirten 5 theils kaiserl. französische, theils königl. preußische, theils königl. sächsische Kuriere durch Prag. — Der vormalige Kurfürst von Hessen war, nach östreich. Blättern, von Prag nach Breslau abgereiset, woselbst sich auch der Kaiser von Rußland vom 15. bis zum 19. d. befand.

P r e u ß e n.

Die Frankfurter Zeit. giebt aus einem andern öffentlichen Blatt folgenden Artikel aus Breslau: „Se. Maj. der König ist noch immer hier. Er und der Minister v. Hardenberg bleiben unerschütterlich dem Kontinentalsystem getreu. Der König bedauert herzlich, daß mehrere seiner Truppen sich von dem epidemischen Wahnsinn hinreißen ließen, den russ. Aufrufen zu folgen. Die Folge wird sie eines bessern belehren, und sie werden von ihrer Treulosigkeit endlich zur Pflicht zurückkehren. Mehrere beim Könige von Preussen beglaubigte fremde Minister werden von Berlin hier erwartet. Der Hr. Baron v. Hertling, bairischer Minister, ist schon daselbst eingetroffen. Man erwartet auch den Hrn. Urquijo, span. Minister, u. den Hrn. v. Linden, Minister des Königs von Westphalen. Man glaubt, daß Hr. Lesekvre, Sekretär bei der franz. Legation zu Berlin, sich auch zum Hrn. Grafen von St. Marsan, der Se. Maj. den König von Preussen nicht verlassen hat, begeben werde.“

S c h w e i z.

Die Regierung des Kanton Graubündten hat am 6. d. eine Proklamtion folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: Der bloße Umblick reicht hin, um jeden Schweizer, der noch guten Gefühles fähig ist, zu überzeugen, daß sein Vaterland eines ausgezeichneten Glücks genießt; in demsel-

ben wohnen Ruhe, Sicherheit der Personen und des Eigenthums und alle Segnungen des Friedens. Unwürdig dieses Glückes ist jeder, der nicht alles, was er vermag, zur Fortdauer eines so beneidenswerthen Zustandes beizutragen entschlossen ist, unwürdig jeder, der durch unvorsichtige Ausrufung trüglicher Ansichten oder leidenschaftlicher Stimmung es wagt, einen ersten Funken zu entzünden, dessen weitere Ausfackung die unseligen Folgen neu erregter Parteilichkeit über das friedliche Land ausgießen und die Gesinnungen mächtiger Herrscher zu seinem Nachtheile lenken könnte. Die biedere, große Anzahl hat zwar das für Bündten so drangsalsvolle letzte Jahrzehend des verflohenen Jahrhunderts nicht vergessen; aber immer giebt es doch noch Schwache und Leichtsinrige u. Hierauf warnet die Regierung vor leichtgläubiger Aufnahme und Vergrößerung der Gerüchte, vor verwegnen Urtheilen über die politischen Verhältnisse und Kriegseignisse; sie mahnt zu getreuer Erfüllung der von der Eidgenossenschaft, ohne Abbruch ihrer Neutralität, übernommenen Bundespflichten, und versichert von ihrer Seite strenges Aussehen und Walten.

Durch ein Umlauffchreiben vom 16. d. hat der Landammann der Schweiz die Kantonsregierungen auf die in Deutschland und in den Gegenden des Kriegsschauplazes herrschenden bössartigen Nervenfieber aufmerksam gemacht, und denselben die nöthigen Vorsichtsmaßregeln empfohlen.

Karlsruhe. [Literarische Anzeige.] Auf Verlangen einiger Freunde des Guten ist die am Sonntag Invocavit d. J. von mir gehaltene Predigt im Drucke erschienen. Um wenigstens eine gute Absicht durch die Bekanntmachung derselben zu erreichen, und im frohen Vertrauen auf die Mithätigkeit edler Menschen, soll der sich etwa ergebende volle Ertrags zum Besten leidender vaterländischer Krieger verwendet werden. Das Exemplar ist für 12 kr. in meiner Wohnung zu haben.

G. Beck, Diakonus,
wohnhaft bei Hrn. Handelsmann Max. Soll
in der langen Straße No. 126.

Dornberg bei Darmstadt. [Verpachtung des Fängenhofes.] Der in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der Großherzogl. Hess. Provinz Starkenberg, eine kleine Stunde von der Stadt Gernsheim und in der Nähe der Bergstraße gelegene Fängenhof soll Dienstags, den 27. April, Morgens um 9 Uhr, auf dem Fängenhof selbst, auf 12 oder 18 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Dieses Gut enthält 220 Morgen zu 160 rhein. Ruthen des besten Speizenfeldes, und große im schönsten Zustand sich befindende Baumstücker. Die Gebäude werden in diesem und dem künftigen Jahre ganz neu aufgeführt, an die sehr lebhaft

Straße von Bernsheim nach Darmstadt gestellt, und zu einer Zapfwirtschaft eingerichtet werden. Der Bestand geht mit dem Jahre 1814 an, und der neue Beständer tritt künftigen Herbst in die Brache. Die Steiglustigen belieben sich mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensumstände und Kenntnisse in der Landwirtschaft zu versehen.

Das Nähere ist bei dem Großherzogl. Hess. Regierungsrath Elwert zu Dornberg bei Darmstadt zu erfragen.

Freiburg. [Landesverweisung.] Derhier unten näher beschriebene ledige Saamenhändler Andreas Wagner von Gbnningen, Königl. Württembergischen Oberamts Tübingen, ist durch Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 18. d. M. No. R. in crim. 651, wegen Betrugs, aus den Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden. Welches zu Federmanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird. Freiburg, den 22. März 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Signalement.

Andreas Wagner ist 23 Jahr alt, mißt 5' 3 1/2", von starkem und proportionirtem Körperbau, hat ein längliches etwas gebräuntes Angesicht, graue Augen, schwarzbraune dicke Augenbraunen, eine mittelmäßig- und gerade ausstehende Nase, einen mehr groß als kleinen Mund, ein spitziges Kinn, kurz abgeschnittene dunkelbraune Kopfschare, von dieser nämlichen Farbe ist auch sein ziemlich dichter und am Hals zusammenlaufender Backenbart, sein Bart um das Kinn ist licht, und mehr roth als braun, in der obern Kinnlade fehlt ihm ein Schneidezahn, seine übrigen Zähne sind sonst gut. Abzeichen hat er zur Zeit keines.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Handelsmann Moses Bodenheimersche Wittib dahier ist unlangst mit Tod abgegangen, und derselben ihr Tochtermann, Judel Levi, genannt Maier Bodenheimers Sohn, von hier, kürzlich in die Ewigkeit nachgefolgt. Da letzterer den Nachlaß der erstern administriert hat, so ist es nöthig, daß beide Erbschaften ins Reine gebracht, und mithin die Activa und Passiva gehörig eruiert werden. Diejenigen, welche an obgedachte Erbschaftsmassen, besonders aber an Judel Levi, unter der Firma, Maier Bodenheimers Sohn, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Freitag, den 9. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Großherzogl. Amtstrevision einfinden, und ihre Forderungen bei Ertrase des Ausschusses liquidiren, wobei man sich alle Mühe geben wird, um einen Vergleich zwischen den Creditoren und der Wittib in Stand zu bringen.

Pforzheim, den 12. März 1813.
Großherzogliches Stadttamt.
Huber.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Adam Scheidischen Eheleute zu Schriesheim hat man den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Prüfung und zum Vorzugstreite auf den 21. April d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzt; es werden daher alle jene, welche an die gedachten Eheleute eine Forderung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in bestimmter Frist, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich legale Bevollmächtigte, mit ihren Beweisurkunden dahier sich einzufinden, widrigenfalls mit ihren Ansprüchen den Ausschluß von der Sannmasse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 4. März 1813.
Großherzogl. B. d. Amt Untert. Heidelberg.
Nestler.

Hirschhorn. [Ediktalladung.] Franz Jakob Paul, Sohn des hier verlebten Bürgers Daniel Paul, hat sich

schon vor 30 Jahren von hier hinweg begeben, ohne daß man bis nun von seinem Aufenthaltsorte das geringste erfahren; und da dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung dessen hier unter Vormundschaft stehenden geringen Vermögens angestanden haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige Descendenten, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zersörlicher Frist sich bei hiesigem Amte zu melden, und das befragte geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Kautionsleistung an die nächsten hiesigen Verwandten verabfolgt werden soll.

Hirschhorn, den 16. März 1813.
Großherzogl. Hessisches Amt.
Werle.

Hirschhorn. [Ediktalladung.] Da die ledige Barbara Wüst in von hier vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer letzten Willensdisposition verstorben ist, so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Anverwandten bei hiesigem Amte melden, Einsicht von dem Testamente nehmen, und sich der Verwandtschaft wegen ausweisen und legitimiren können, wozu eine peremptorische Frist von 2 Monaten hiermit anberaumt wird, nach welcher Umlaufung die Austheilung des Verlassenthums an die resp. Legatarien und bekannten nächsten Intestaterben, mit Ausschluß der übrigen, geschehen wird.

Hirschhorn, den 16. März 1813.
Großherzogl. Hessisches Amt.
Werle.

Stein. [Ediktalladung.] Sebastian Schneider, einziger Sohn der verstorbenen Michael Schneiderischen Eheleute von Bilsingen, welcher sich seit dem Frühjahr 1812 entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, wird hiermit aufgefordert, sich gegen die Ansprüche, welche die Joh. Georg Täuschersche Ehefrau, geb. Kamprecht von Königsbach, auf sein ihm anerkanntes eiterliches Vermögen, laut eines mit ihr geschlossenen Vergleiches, macht, binnen 2 Monaten dahier bei Amte zu verantworten, widrigenfalls die Täuschersche Ehefrau aus dessen hinterlassenen Vermögen, auf welches bereits Arrest gelegt ist, mit ihrer Forderung ad 150 fl. befriediget werden wird.

Stein, den 18. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Solt.

Offenburg. [Wortung Militzpflichtiger.] Nachstehende Militzpflichtige von den Konfcriptionsjahren 1811 und 1812, welche bei der diesjährigen außerordentlichen Rekrutierung zum Militärtenste bestimmt worden, sind bis dato nicht erschienen, nämlich: Karl Bürkle und Ambros Bürkle von Schriesheim; Augustin Bette von Weyer; Sigismund Hug und Ambros Herrmann von Schutterwald; Friedrich Herrmann und Valentin Fischbach von Nieder-Schoppsheim; dann Landolin Fischer von Hofweir. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde um so eher zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen sie vorgefahren werden soll.

Offenburg, den 8. März 1813.
Großherzogl. Bad. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Marquier.
Bühl. [Wakante Artuarjats-Stelle.] Auf den 23. April d. J. wird bei diesseitigem Amte die 2te Artuarjats-Stelle vakant. Die hierzu lusttragenden Subjekte wollen sich in Balde melden.

Bühl, den 19. März 1813.
Großherzogliches Amt.
v. Beust.

Karlruhe. [Dienst-Gesuch.] In ein Gasthaus dahier wird ein Kellner, gegen einen guten Gehalt, in Dienste gesucht. Das Staats-Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.